

Fachverband Thyra Lenssen; Am Seiberg 2a; 79331 Teningen

2. Vorsitzende:

Thyra Lenssen

Am Seiberg 2a

79331 Teningen

07641-573280

thyralenssen@gmx.de

**Evangelischer Oberkirchenrat
Herrn OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe**

10/02/2011

Votum des Fachverbandes zur geplanten Übernahme des EKD-Pfarrdienstgesetzes in den Geltungsbereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht,

hiermit übersende ich Ihnen das Votum und die Stellungnahme der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Januar 2011 in Karlsruhe zum Pfarrdienstrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden

I. Votum zur angestrebten Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD, hier: § 25,4

1. Anders als §107 PfdG Baden geht § 25,4 PfdG.EKD von einer Gleichbehandlung aller Pfarrerinnen und Pfarrer in den jeweiligen Arbeitsbereichen aus. Daher erhebt der Fachverband keine Einwände gegen die beabsichtigte Übernahme des § 25,4 PfdG.EKD nach Baden.

2. Wir gehen davon aus, dass dabei folgende Gesichtspunkte für alle Pfarrerinnen und Pfarrer gelten:

- Zumutbarkeit
- Befristung der übernommenen Aufgaben
- Eignung für die Aufgabe
- wenn nötig und möglich: Entlastung durch Reduktion im genuinen Aufgabenbereich
- bei Bedarf entsprechende Fortbildung und sachliche Begleitung
- einvernehmliche Einsatz-Planung mit dem/der Vorgesetzten (Dekan/Schuldekan) unter Berücksichtigung der individuellen Situation.

3. Wenn diese Kriterien gelten, sind keine weiteren Durchführungsbestimmungen erforderlich.

Da §107, 2 PfdG Baden und die Durchführungsbestimmungen dazu sich nicht auf die Pfarrerschaft insgesamt beziehen, sondern eine einzelne Teilgruppe mit Sonderaufgaben belegen, sind sie zeitgleich mit der Übernahme des PfdG.EKD in den Geltungsbereich der Badischen Landeskirche außer Kraft zu setzen.

II. Stellungnahme zur Diskussion um das Selbstverständnis der Pfarrerschaft in Baden und hier vor allem der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst.

Im Zusammenhang der Novellierung des PfdG Baden gab es auf Grund von schwerwiegenden Fragen an das Gesetz und erheblich mangelnder Kommunikation auch einen tiefgreifenden Vertrauensverlust, Kränkungen und Demotivation vieler Betroffener. Es sollte in der nächsten Zeit deshalb alle Kraft darauf verwendet werden, um wieder eine tragfähige Basis des gemeinsam verantworteten Engagements im Religionsunterricht in der Schule herzustellen.

1. Der Fachverband verweist auf die Ausführungen der „Freiburger Erklärung“ zu §107,2 PfdG vom 2. März 2010. Diese Erklärung wurde von 151 Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst und damit von über 80% der Mitglieder der betroffenen Berufsgruppe unterzeichnet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben eine argumentative und sorgfältige Antwort in der Sache verdient.
2. Der Fachverband sieht in einem dadurch angestoßenen Diskussionsprozess eine Chance, zerstörtes Vertrauen in die Kirchenleitung wiederzugewinnen, und bekundet seine Bereitschaft und Erwartung, hierbei mitzuwirken. Es wird darauf ankommen, den Umgang mit dem PfdG EKD in einem kommunikativen Prozess in einer Weise zu gestalten, die erkennen lässt, dass die spezifischen systemischen Bedingungen in den jeweiligen Bereichen gesehen und gewürdigt werden.
3. Der Fachverband hat wahrgenommen, dass dem Kollegen Michael Lauppe durch den zuständigen Oberkirchenrat das Vertrauen entzogen wurde mit der Konsequenz des Verlustes seiner Kontaktfachberaterfunktion am RP Freiburg. Der entstandene Eindruck, hier werde jemand für ein u.E. konstruktives kirchenpolitisches Engagement persönlich abgestraft, belastet den Dialog mit der Kirchenleitung und sollte unbedingt ausgeräumt werden. Deshalb fordern wir die vollständige Rehabilitierung des Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thyra Lenssen
2. Vorsitzende